# Forum-Gewerberecht | Gaststtättenrecht | Schankerlaubnis in konzessionierten Räumen

| Autor | Beitrag |
|---|---|
| Neptun<br>22.01.2020 15:30 | Hallo zusammen,<br><br>bei uns stellt sich gerade eine grundsätzliche Frage:<br>Ist es möglich, einen gaststättenrechtlich konzessionierten Betrieb bei diversen Veranstaltungen Dritten eine gaststättenrechtliche Gestattung zu erteilen?<br><br>Viele Grüße<br>Dagmar Schaupp |
| Runge<br>22.01.2020 16:27 | Hallo aus Bad Fallingbostel,<br><br>wir haben das BGastG zwar schon länger nicht mehr, theoretisch vorstellen könnte ich mir das aber.<br>Der eigentliche Gastwirt könnte den Raum z.B. an eine Hochzeitsgesellschaft vermieten, die dort zwar feiert, Speisen und Getränke aber selber mitbringt und die Bewirtung auch mit eigenem Personal durchführt.<br><br>Klingt zwar irgendwie weltfremd, aber man müsste sicher genau erfragen, wie das dann ablaufen soll.<br><br>Regina Runge |
| J. Simon<br>31.01.2020 10:54 | Hallo,<br><br>es ist dem GastG Bund nicht zu entnehmen, dass diese Variante nicht gehen soll, und zwar nicht nur vorübergehend sondern auch für längere Zeiträume.<br><br>Ih bejahe daher Ihre Frage, auch wenn, wie Kollegin Runge es schrieb , wohl eher nicht so oft vorkommen mag.<br>Wir haben z.B. hier in einer kreisnagehörigen Gemeinde auf deren Veranstaltungshalle mindestens zwei Erlaubnisse gehabt, als das GastG Bund in Hessen noch galt.<br>Die Inhaber haben die Halle regelmäßig mehrfach im Jahr genutzt und das mit einer Erlaubnis nach § 2 abgedeckt und nicht nur mit Gestattungen nach § 12.<br><br>Bei einem Veranstalter handelte es sich um regelmäßige Diso-Veranstaltungen, die für sich jeweils auch keinen besonderen Anlass dargestellt haben.<br><br>VG J. Simon |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH